

# Am 32. Dezember ist es zu spät!

Förderungen, die man unbedingt noch bis 31. Dezember beantragen sollte.

## FAHRTENBEIHILFE

### für Lehrlinge

Lehrlinge, die nicht unentgeltlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren können oder zu Fuß über zwei Kilometer zur nächsten Einstiegshaltestelle zurückzulegen haben, erhalten für Wegstrecken bis 10 Kilometer **5,10 Euro pro Monat** bzw. bei über 10 Kilometern Entfernung **7,30 Euro pro Monat** an Fahrtenbeihilfe. Anträge für das Lehrjahr 2024/2025 sind vom Familienbeihilfenbezieher mit dem „Beih94-Formular“ spätestens bis zum 31.12.2025 beim jeweiligen Wohnsitzfinanzamt zu stellen.

## ARBEITNEHMERVERANLAGUNG

### für das Arbeitsjahr 2020

Bis 31. Dezember kann man noch rückwirkend für das Arbeitsjahr 2020 den so genannten „Steuerausgleich“ durchführen. Vor allem für Pendler, Familien, bei Weiterbildungen oder für Personen mit hohen Krankheitskosten gibt es **bei der Arbeitnehmerveranlagung bares Geld zu holen**. Auch Lehrlinge und Geringverdiener haben die Möglichkeit auf eine Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen!

Abwicklung via [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at) oder mittels des Formulars „L1“ auf [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at).

## FERNPENDLERBEIHILFE

### des Landes Oberösterreich

Alle oberösterreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer einfachen Wegstrecke zum Arbeitsplatz **von mindestens 25 Kilometern** erhalten je nach Entfernung **zwischen 218 und 421 Euro**.

Bei mehreren Arbeitsorten innerhalb eines Kalendermonats (zum Beispiel Homeoffice) ist nur jener Arbeitsort relevant, an welchem am häufigsten gearbeitet wurde. Für Monate in denen überwiegend oder gänzlich im Homeoffice gearbeitet wurde, besteht kein Anspruch auf Fernpendlerbeihilfe.

- **Ansuchen für das Pendeljahr 2024: Jährliches Einkommen darf 35.000 Euro nicht übersteigen!** Zu den Einkünften hinzuzuzählen sind: Arbeitslosengeld und vergleichbare Einkünfte des AMS, Notstandshilfe, Pensionen, Krankengeld, Wochengeld und Kinderbetreuungsgeld. Nicht hinzuzuzählen sind: Familienbeihilfe, Pflegegeld und sonstige Beihilfen
- **Trotz Freifahrt-Möglichkeit auch für Lehrlinge und Praktikanten!**

Antragstellung online auf [www.ooe.gv.at](http://www.ooe.gv.at)

**Achtung:** Neuer Beantragungszeitraum für das Jahr 2024 ist von 01.03.2025 bis 28.02.2026!

## SCHUL- UND HEIMBEIHILFE


### von Bund und Land


**SCHULBEIHILFE:** Beim Besuch einer mittleren oder höheren Schule ab der 10. Schulstufe. **Grundbetrag: 1.764 Euro**, der in bestimmten Fällen erhöht oder vermindert wird.

**HEIMBEIHILFE:** Beim Besuch einer mittleren, höheren oder polytechnischen Schule (ab der 9. Schulstufe), zu der der Hin- und Rückweg nicht zumutbar ist (über 2 Stunden) und der/die Schüler/in deshalb außerhalb des Wohnortes der Eltern wohnt. **Grundbetrag: 2.155 Euro**. Soziale Bedürftigkeit ist Voraussetzung ([www.schulbeihilfenrechner.at](http://www.schulbeihilfenrechner.at)). Antragstellung bis 31.12. des laufenden Schuljahres (Formular: [schulbeihilfen.bmbwf.gv.at](http://schulbeihilfen.bmbwf.gv.at)). Bei späterer Einbringung erfolgt eine Kürzung der Beihilfe.

**FAHRTENBEIHILFE:** Sobald eine Heimbeihilfe gewährt wird, erfolgt ohne eigenen Antrag eine automatische Auszahlung der Fahrtkostenbeihilfe in der Höhe von **jährlich 165 Euro**.

 [www.ooe-oeaab.at](http://www.ooe-oeaab.at)

 [/oeaaboberoesterreich](https://www.facebook.com/oeaaboberoesterreich)

 [@oeaab\\_ooe](https://www.instagram.com/oeaab_ooe)

**öaab** 

Die Arbeitnehmerinnen  
und Arbeitnehmer in der OÖVP.